



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 524

10. Dezember 2025

2032.4-B

## Änderung über die Pauschvergütungen für Beamte und Angestellte der Bayerischen Staatsbauverwaltung, die im Aufsichtsdienst an Straßen tätig sind

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 30. Oktober 2025, Az. Z2-0561-1-9

1. Die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern über Pauschvergütungen für Beamte und Angestellte der Bayerischen Staatsbauverwaltung, die im Aufsichtsdienst an Straßen tätig sind, vom 25. Juni 2001 (AllMBI. S. 264), geändert durch Bekanntmachung vom 10. Juni 2025 (BayMBI. Nr. 287), wird wie folgt geändert:

Nr. 5 erhält folgenden Wortlaut:

„Die Pauschvergütung ist monatlich schriftlich oder elektronisch bei der zuständigen Abrechnungsstelle für Reisekosten zu beantragen. Die Regelungen zur Ausschlussfrist (Art. 3 Abs. 5 BayRKG) finden Anwendung.“

2. Diese Bekanntmachung tritt am 10. Dezember 2025 in Kraft.

Dr. Thomas Gruber  
Ministerialdirektor

### Impressum

#### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburghring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

#### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.